

Anlage A

Hygieneschutzkonzept für Kinder- und Familiengottesdienste Christuskirche Veitshöchheim

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in der Zeit der Corona-Pandemie
(Stand 17.09.2020)

Beim gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten mit Kindern und/oder Familien sind bei Einhaltung der derzeitigen Regelungen und Vorgaben nicht alle gewohnten Teile des Gottesdienstes möglich. Manches kann nur verändert durchgeführt werden. Wir wollen in unserer Gemeinde aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

0. Grundsätzlich gilt:

Personen, bei denen Infektion mit dem Corona-Virus bekannt ist und/oder die sich in Quarantäne befinden sowie
Personen, die innerhalb der zurückliegenden vierzehn Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten bzw. mit einer unter Quarantäne stehenden Person, sowie Menschen mit Corona-spezifischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)
dürfen bei Gottesdiensten, Andachten und weiteren Veranstaltungen in den Räumen der Christuskirche Veitshöchheim (Günterslebener Str. 15) nicht teilnehmen.

Angehörige von Risikogruppen werden gebeten, das Risiko für sich sorgfältig abzuwägen.

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:

- a. Es gilt Maskenpflicht auf den Gängen und bei allen Bewegungen innerhalb des gesamten Gebäudes. Dabei ist auf den korrekten Sitz der Maske (Mund und Nase bedeckt) zu achten.
Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Ebenso Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung und/oder anderer Einschränkungen nicht möglich ist, eine MNB zu tragen (Attest muss vorliegen).
- b. Im gesamten Gebäude und auch den Außenbereichen ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5 m).
- c. Beim Betreten und Verlassen des gesamten Gebäudes ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5m).
- d. Körperkontakt ist nicht möglich; außer zwischen Personen einer Hausgemeinschaft.
- e. Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- f. Die Husten- und Nies-Etikette wird eingehalten (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Benutzte Taschentücher werden sorgfältig weggepackt und im Müll entsorgt.
- g. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Dafür stehen in den Toiletten Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- h. An den Eingängen und auch im Untergeschoss stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Eine Händedesinfektion beim Betreten der Räume wird empfohlen.

2. Allgemeine Hinweise zur Dokumentation:

Zur Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Teilnehmenden und Leitenden sind bei den verschiedenen Zusammenkünften jeweils Listen (Name, Vorname, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum der Anwesenheit in den Räumen Günterslebener Str. 15) anzulegen, die auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Diese Listen sind für die Dauer von vier Wochen so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung sowie Verlust oder Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet.

Diese Listen werden vor Beginn des Gottesdienstes, der Andacht oder anderer Veranstaltungen erstellt.

3. Regelungen für Gottesdienste mit Familien:

Es gelten die Regelungen für den Sonntagsgottesdienst in der Christuskirche.

4. Regelungen für Gottesdienste mit Kindern:

Grundsätzlich gelten die Regelungen für den Sonntagsgottesdienst in der Christuskirche.

Darüber hinaus legt der Kirchenvorstand folgende Grundsätze fest:

- a. Alle Mitarbeitenden kennen das Hygieneschutzkonzept für Gottesdienste und im Weiteren das Hygieneschutzkonzept für Kinder- und Familiengottesdienste. Die Kinder und ihre Begleitpersonen werden beim Ankommen darüber informiert.
- b. Kinder ab dem Grundschulalter können den Gottesdienst alleine mitfeiern. Jüngere Kinder werden von einer erwachsenen Person begleitet.
- c. Für den Gottesdienst sind mindestens zwei Mitarbeitende verantwortlich, davon ist mindestens eine/r volljährig.
- d. Alle Mitarbeitenden und Kinder über 6 Jahre tragen MNB, wenn sie sich im Raum/Gebäude bewegen. Auf dem Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Ebenso im Freien, wenn der Mindestabstand (1,5m) eingehalten wird.
- e. Der Mindestabstand von 1,5 m gilt nach allen Seiten zu Personen aus anderen Haushalten.
- f. Der Kindergottesdienst dauert maximal 45-60 Minuten. Im Freien können die Zeiten abweichen.
- g. Der Raum wird regelmäßig gelüftet: mindestens vor und nach dem Kindergottesdienst und einmal pro Stunde für 10 Minuten. Wenn die Temperatur es zulässt, können gekippte/geöffnete Fenster und Türen für Luftaustausch sorgen.
- h. Je nach Witterung und Programm kann der Kindergottesdienst oder einzelne Teile im Freien stattfinden. Eltern werden gebeten, hier für wetterfeste Kleidung ihrer Kinder zu sorgen.
- i. Materialien zum Spielen, Basteln und Musizieren werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Spiel- und Bastelmaterial sowie Musikinstrumente werden von den Kindern selbst mitgebracht bzw. für jedes Kind einzeln bereitgestellt. Material der Kirchengemeinde wird 72 Stunden

weggesperrt und nicht wiederbenutzt bzw. vor Nutzung durch andere Personen desinfiziert.

- j. Es empfiehlt sich, zur Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen einen Ordner zu bestimmen.
- k. Diese Grundsätze werden in Abständen an die aktuelle Lage und Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

17.09.2020